

Forderungskatalog Flüchtlingshilfe

der

Ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen
in der Stadt Marburg und dem
Landkreis Marburg–Biedenkopf

erarbeitet und koordiniert im Netzwerk

Ehrenamt, Flucht und Integration (EFI)

Vorwort

Ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer, die sich in Organisationen, Vereinen oder Initiativen engagieren, unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge seit Jahrzehnten. Der Zuzug von Flüchtlingen im Jahr 2015, der bis heute anhält und auch zukünftig anhalten wird, führte zu Beginn zu einem unglaublichen hohen Engagement in der gesamten Gesellschaft. Dieses Engagement ist unverändert bei den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern vorhanden. Gleichwohl hat sich die Zahl der sich aktiv engagierenden deutlich verringert.

Die Unterstützung der Ehrenamtlichen wurde durch die Behörden der Stadt Marburg wie auch im Landkreis Marburg – Biedenkopf anerkannt. Nur so konnten die von einigen als krisenhafte erlebten Situationen in den Jahren 2015 und 2016 sowie in der gegenwärtigen Pandemie bewältigt werden.

Als Resultat des Lernprozesses, welche komplexe und differenzierte Unterstützung für Flüchtlinge erforderlich ist, hat sich eine enge Zusammenarbeit von offiziellen Stellen und Ehrenamtlichen entwickelt. Im Netzwerk „Ehrenamt, Flucht, Integration“ (EFI) wird diese Zusammenarbeit aufrechterhalten. Sie bietet zugleich eine Plattform für alle Initiativen, die sich den Fragen der Migration und Integration widmen. Damit wird ein Wissensaustausch zwischen offiziellen Stellen und Ehrenamtlichen erreicht, der allen Beteiligten eine umfassende Kenntnis über Programme, Aktivitäten, Initiativen wie auch Probleme im Bereich der Flüchtlingshilfe und Migration vermittelt.

Um das umfassende Wissen zu Fragen der Migration und Integration der Ehrenamtlichen zu erhalten, wurde im EFI Netzwerk angeregt, einen Forderungskatalog der Ehrenamtlichen zu erstellen. Im nunmehr vorliegenden Katalog werden Forderungen formuliert, die zu einer verbesserten Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und von Flüchtlingen führen können.

Den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern ist sehr wohl bewusst, welche Maßnahmen von offiziellen Stellen der Stadt Marburg, den Kommunen und dem Landkreis im Bereich der Migration getroffen wurden oder zukünftig realisiert werden sollen. Sie werden jedoch im Katalog nur angesprochen, wenn sie zum Verständnis der formulierten Forderungen notwendig sind.

Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer sind im komplexen Bereich der Migrations- und Flüchtlingsunterstützung in unterschiedlichen Aufgabenfeldern sowie mit teilweise unterschiedlichem Selbstverständnis tätig. Nach einem mehrstufigem Abstimmungsprozess ist mit dem Katalog ein Kompromiss gefunden, der von der Mehrheit der Initiativen mitgetragen wird. Verwehrt das Selbstverständnis von Initiativen die Zustimmung zu einzelnen Forderungen, ist deren Begründung in einer Fußnote festgehalten.

Forderungskatalog Flüchtlingshilfe

Der vorliegende Katalog hingegen identifiziert aufgrund der Erfahrung in der unmittelbaren Unterstützung von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund Bereiche in denen Defizite vorhanden sind. Sie zu minimieren oder abzubauen wird der gemeinsamen Zielsetzung dienen, Integration zu erleichtern. Die Ehrenamtlichen sind zuversichtlich, dass auch zukünftig die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und den offiziellen Stellen der Stadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf, die als sehr positiv wahrgenommen wird, fortgesetzt werden wird.

Zusammenfassung

Die im Netzwerk „Ehrenamt, Flucht und Integration“ (EFI) zusammengeschlossenen ehrenamtlichen Vereine und Initiativen unterstützen seit Jahren Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund. Die in der unmittelbaren Unterstützung von Flüchtlingen gewonnenen Erfahrungen sind in dem hier vorgelegten Katalog enthalten. Er wendet sich an Politikerinnen und Politiker, Behördenleiterinnen und Behördenleiter sowie an Persönlichkeiten in verantwortungsvollen Positionen der Stadt Marburg und des Landkreises Marburg – Biedenkopf. Der Katalog benennt Änderungsbedarfe. Die daraus resultierenden Forderungen zielen darauf hin, die Integration von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund zu erleichtern. Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten, Bürgerinnen und Bürger wie auch Politikerinnen und Politiker sowie Institutionen werden gebeten, diese Forderungen für ein gelingendes Miteinander in unserem Landkreis umzusetzen.

Ein zwischen Stadt, den Kommunen und dem Kreis abgestimmtes Informationskonzept wird vorgeschlagen. Es zielt auf die Akzeptanzhöhung von Migration in der Öffentlichkeit. Die Motivation der im Netzwerk Zusammengeschlossenen ist ethisch begründet. Gleichwohl soll das Konzept die gegenwärtige Diskussion um die Zukunft der Sozialsysteme und den Fachkräftemangel nutzen, um aufzuzeigen, wie notwendig die Zuwanderung nach Deutschland ist. Des Weiteren sollen die im Forderungskatalog beschriebenen Maßnahmen in das Informationskonzept integriert werden.

Um ein gelungenes und gleichwertiges Miteinander zu erreichen sind Bildung und Ausbildung unabdingbar, wodurch auch mittelfristig der Mangel an Facharbeitskräften deutlich reduziert werden kann. Bildungsangebote für Migrantinnen und Migranten sind grundsätzlich in höherem Umfang erforderlich, als bei Deutsch-Muttersprachlern. Deswegen soll über den Umfang von Bildung und Ausbildung (idealerweise 5 bzw. 8 Jahre) offen und an Fakten orientiert diskutiert werden. Der Spracherwerb muss verpflichtend sein, denn er ist Voraussetzung für eine Ausbildung, um die sich Migrantinnen und Migranten bemühen sollen. Geschieht dies nachweislich und unbegründet nicht, sind sie umfassend über die möglichen Folgen und Konsequenzen zu unterrichten, die sich ein Leben lang auswirken können.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt muss unbürokratischer und flexibler gestaltet werden. Kompetenzermittlungsverfahren werden vorgeschlagen und eine Auslegung des Asylrechtes, die ein Verbleiben in Deutschland ermöglicht, wenn eine erfolgreiche Integration nachgewiesen ist. Dies schließt die Forderung ein, Abschiebungen wegen fehlender Identitätsnachweise zu verhindern, wenn sie nachweislich nicht erlangt werden können.

Forderungskatalog Flüchtlingshilfe

Die Situationen von geflüchteten Frauen und Müttern sind besonders zu berücksichtigen. Möglichkeiten sind zu schaffen, Frauen den Bildungserwerb in einem sicheren Umfeld zu ermöglichen. Dazu zählen die Kinderbetreuung und – nicht nur für diesen Personenkreis - eine ausreichende, kostenfreie Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies ist allen Beteiligten zu kommunizieren. Ausreichende Mobilität kann auch der Konzentration von Flüchtlingen in den Städten entgegenwirken, die zumeist zur Ghettoisierung führt.

Ohne unmittelbare persönliche Beratung können Flüchtlinge nicht unterstützt werden. Teilweise ist diese Leistung über Jahre notwendig. Deswegen müssen Behörden auch und gerade in Coronazeiten persönliche Beratung ermöglichen, zumindest in gleichem Umfang wie gewerbliche Arbeitgeber bzw. der Einzelhandel. Die Behörden der Stadt und des Landkreises werden zudem dringlichst gebeten, ihre Mitteilungen an Flüchtlinge in einfachem Deutsch zu verfassen.

Für die Beratung und Unterstützung der Flüchtlinge ist eine langandauernde, Sozialarbeit notwendig. Sie ist deshalb auch im KreisJobCenter zu verankern, was gesetzlich nicht vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang wird vermehrte Anstrengung gefordert, Personen mit Migrationshintergrund in den Behörden auszubilden und sie anzustellen.

Unverändert wird auch gebeten, Initiativen und Vereine über strukturelle und personelle Veränderungen zu unterrichten, um die mittlerweile etablierte Zusammenarbeit weiterhin zu stützen.

Gliederung

Thema	Seite/Link
1. Öffentlichkeitsarbeit seitens Politik und Behörden, um Migration zu fördern	7
2. Bildung und Ausbildung	8
3. Frauen und Mütter	10
4. Zusammenarbeit mit Schule	10
4.1. Elternarbeit	
4.2. Forum für Ehrenamtliche	
5. Integration	11
6. Zugang zum Arbeitsmarkt	12
7. Corona: Kommunikation, Beratung und Bildung	14
8. Mobilität im Landkreis	14
9. Wohnen	15
10. Medizinische Versorgung	15
11. Zusammenarbeit mit Behörden	17
11.1. Einfache Sprache	
11.2. Sozialarbeit im KreisJobCenter	
11.3. Umstrukturierungen behördlicher Abläufe und Personalwechsel	
12. Integrationskommission	18
13. Integrationskonzept für Verwaltung und Behörden	18
14. Abschiebung wegen fehlender Identitätsnachweise	18

Forderungskatalog Flüchtlingshilfe

1. Öffentlichkeitsarbeit seitens Politik und Behörden, um Migration zu fördern

Die in den lokalen Medien veröffentlichte immer wieder geäußerte Positionierung von Politikern der Stadt Marburg und im Landkreis Marburg – Biedenkopf zur Willkommenskultur bzw. Miteinkultur und Ablehnung jeglichen Rassismus ist positiv zu werten. Mit den Jahren hat diese generelle Positionierung jedoch ihre „Wirkmacht“ verloren. Zumal im Jahr 2021 im Vorlauf zur Bundestagswahl die Fragen der Migration in der öffentlichen Diskussion ausgeklammert wurden, um keine eigenen Wähler zu verlieren. Dies dürfte auch auf die Ergebnisse einer Umfrage im Auftrag der Diakonie 2021 zurückzuführen sein, dass eine Mehrheit die weitere Migration nach Deutschland ablehnt. Nach der Bundestagswahl wurde hingegen die demographische Entwicklung in Deutschland öffentlich thematisiert und eine jährliche Migration von 400.000 Menschen gefordert, insbesondere um langfristig einem Fachkräftemangel und einem Abbau der Sozialsysteme zu begegnen. Nach den Erfahrungen in der Unterstützung von Flüchtlingen erreichen nur wenige Migrantinnen und Migranten Deutschland, deren Qualifikationen im hiesigen Bildungs- und Ausbildungssystem anerkannt werden, um Arbeit zu finden. Migrantinnen und Migranten muss daher die Möglichkeit eröffnet werden, Abschlüsse im hiesigen Bildungs- und Ausbildungssystem zu erwerben. Dies bedarf deutlich mehr Investitionen als bisher (siehe Thema Bildung und Ausbildung). Vordringlich wird jedoch eine aktive und offensive Öffentlichkeitsarbeit von Politikern und Behörden notwendig sein, um in der Bevölkerung Mehrheiten für die Akzeptanz und Unterstützung für Migration zu erlangen.

Hierzu sollten zwei derzeit aktuelle Themen aufgegriffen werden:

1. Der demographische Wandel in Deutschland, der Einschnitte in den Sozialsystemen verursachen wird.
2. Die notwendigen, jahrelangen Investitionen in Bildung und Ausbildung, um mittel-, und langfristig den Mangel an Facharbeitskräften zu beheben.

Politikerinnen und Politiker werden aufgefordert, öffentlich Stellung zu nehmen, dass beides eine Zuwanderung nach Deutschland erfordert, um unser Sozialsystem aufrecht erhalten zu können. Hierzu sollte ein Narrativ und eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden, die zwischen der Stadt Marburg, den Kommunen und dem Landkreis harmonisiert sind. Die Expertise von Ehrenamtlichen kann dazu genutzt werden. Die zentrale Botschaft sollte lauten:

Migration nach Deutschland ist unbedingt notwendig, um in der Zukunft nicht nur die Renten unserer Kinder und Enkelkinder zu sichern, sondern auch die Funktionsfähigkeit unserer Sozialsysteme aufrecht zu erhalten.

Forderungen:

- 1.1 Migration als Voraussetzung für die Sicherung von Altersvorsorge und Sozialsystemen erklären
- 1.2 Jahrelang notwendige Investitionen in Bildung und Ausbildung/Studium bei öffentlichen Auftritten erklären

2. Bildung und Ausbildung

Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen sind die im Grundgesetz geforderten gleichen Bildungschancen zu ermöglichen. Die dafür erforderlichen Investitionen in das Bildungs- und Ausbildungsangebot sind höher anzusetzen, als diejenigen, die für in Deutschland aufgewachsene Kinder, Jugendliche und Erwachsene vorgesehen sind. Die Erfahrung in der unmittelbaren Arbeit mit Flüchtlingen lehrt, dass deren Bildung wie auch Ausbildung überwiegend nicht den in Deutschland geforderten Standards entsprechen, um in die hiesigen Bildungssysteme bzw. Arbeitswelt integriert zu werden. Daher müssen mehr Angebote sowohl zeitlich wie auch die einzelne Person begleitend (Mentoring) geschaffen werden, um Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse zu ermöglichen, die unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration sind.

In Deutschland geborenen Kindern gewährt der Staat eine mindestens 9-jährige bzw. 13-jährige Schulausbildung. Anschließend 3 Jahre Berufsausbildung bzw. 5 Jahre Vollstudium. Je nach Bildungsgrad und erreichbarem Abschluss werden bis zum Eintritt ins Arbeitsleben 12 bis 18 Jahre in Bildung, Ausbildung und Studium investiert.

Dies sollte in Relation zu den Bildungs- und Ausbildungserfordernissen für Flüchtlinge gesetzt werden. Im Idealfall betragen sie mindestens 5 Jahre (2 Jahre zum Erwerb der notwendigen Deutschkenntnisse und 3 Jahre Ausbildung) bis hin zu 8 Jahren, wenn ein Studium möglich ist. Nur wenigen Flüchtlingen, die bereits Bildungsabschlüsse in ihrem Heimatland erworben haben, wird dies gelingen. Nach den Erfahrungen in der unmittelbaren Unterstützung für Flüchtlinge wird die überwiegende Mehrzahl einen längeren Zeitraum benötigen.

Es ist unstrittig, dass Flüchtlingen generell einen intensiveren Schulunterricht bzw. eine intensivere Ausbildung benötigen, um gleiche Bildungschancen zu gewähren. In der Praxis wird dies nicht umgesetzt. Zwei Beispiele:

1. Die Intensivklassen (für Flüchtlinge) der Sekundarstufe 1 erhalten 20 Schulstunden pro Woche. Die Sekundarstufe 1 zwischen 28 und 30 Stunden.

2. Ein Ganztagsschulunterricht ist für Intensivklassen nicht vorgesehen. Dabei ist zumindest eine Hausaufgabenbetreuung in der Schule notwendig, da sie im Elternhaus nicht gewährleistet ist.

Die in der langjährigen Unterstützung von Flüchtlingen gewonnenen Erfahrungen, welche Schwierigkeiten jene im deutschen Bildungs- und Ausbildungssystemen zu bewältigen haben, sollten durch eine wissenschaftlich fundierte, empirische Untersuchung validiert werden. Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer verfügen über weitreichende Kenntnisse, weshalb Flüchtlinge die notwendigen Abschlüsse verfehlen, die ein Leben ohne die Abhängigkeit von Sozialhilfe ermöglichen. Diese Expertise sollte in der Konzeption der Untersuchung genutzt werden. Sie ist erforderlich, um die o.a. Investitionen planen zu können.

Der Abbruch von Deutschkursen, Schulabschlüssen, einer Ausbildung oder Arbeit, der nicht auf einen plausiblen Sachgrund (physischer oder psychischer Natur) zurückgeführt werden kann, sondern auf mangelndem Engagement beruht, darf nicht hingenommen werden. Jedem Flüchtling, der diese Forderungen erfüllen kann, sich ihr aber über Monate, teilweise Jahre entzieht, sollte aufgezeigt werden, welche teils lebenslange Konsequenzen bis hin zur Altersarmut daraus resultieren können. Die Reduzierung von staatlichen Leistungen, die zurückgenommen werden, wenn die o.a. Verpflichtungen erfüllt werden, können Teil dieser Konsequenzen sein.

Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer erwerben in ihrer Jahre dauernden Unterstützung das Vertrauen von Flüchtlingen. Deswegen sollten Behörden sie informieren, weil sie mit den betroffenen Personen die o.a. angesprochenen Konsequenzen offen und umfänglich erörtern können.

Forderungen

- 2.1 2-jähriger Deutschunterricht, der tatsächlich stattfindet und verpflichtend ist
 - 2.2 Eine auf die Einzelperson abgestimmtes Mentoring während der Ausbildung an berufsbildenden Schulen und während des Studiums
 - 2.3 Erhöhte Stundenanzahl in Intensiv- und anderen Klassen
 - 2.4 Hausaufgabenbetreuung in der Schule
 - 2.5 Verpflichtung für Flüchtlinge, Bildung zu erwerben
 - 2.6 In Zusammenarbeit mit der Philipps Universität Marburg eine wissenschaftliche Untersuchung zu Bildungs- und Ausbildungserfolgen wie auch Misserfolgen bei Flüchtlingen initiieren
-

2.7 Information über Reduzierungsvorhaben von staatlichen Leistungen bei andauernder Verweigerung, Mindestforderungen zu erfüllen¹

3. Frauen und Mütter

Die Situation von geflüchteten Frauen und Müttern mit Kleinkindern ist vor allem für Frauen aus Ländern problematisch, in denen ihre Gleichberechtigung aus kulturellen und / oder religiösen Gründen nicht verwirklicht ist. Zwei Bereiche sollen beispielhaft erwähnt werden: Zum einen das internalisierte Rollenverständnis der Frau, die sich um die Kindererziehung und den Haushalt kümmert; zum anderen die Verpflichtung, nur in männlicher Begleitung in der Öffentlichkeit aufzutreten. Frauen, aber auch Kinder, sind womöglich Opfer geschlechtsbasierter Gewalt, wenn sie diese Regeln nicht akzeptieren. Geflüchtete Frauen, Mütter und deren Kinder sind deswegen als spezifische Personengruppe zu betrachten. Wenn die Integration dieser Personengruppe – auch „Erste Generation“ genannt-, gelingen soll, müssen zunächst Bildungsangebote mit weiteren Maßnahmen flankiert werden, damit sie von Frauen und Müttern angenommen werden können bzw. dürfen. Gelingt dies nicht, werden Frauen in die Rolle der Mutter und Hausfrau gedrängt, die als verlorene Erste Generation ihre Ablehnung der hiesigen Gesellschaft auf die „Zweite Generation“ überträgt. Dies erschwert die Integration über Jahre hinweg. Zu den Maßnahmen für Frauen und Mütter zählen:

1. Die Schaffung eines vertraulichen Umfeldes, damit
 - a. männliche Brüder / Partner oder Ehemänner die Bildungsangebote tolerieren. Der Information der Männer ist besondere Bedeutung beizumessen.
 - b. Frauen sich in Sicherheit wissen.
2. Bildungsangebote müssen einen kostenlosen, gesicherten, ggf. nicht öffentlichen Transport zum Bildungsort und zurück anbieten.
3. Die Betreuung der Kleinkinder muss sichergestellt sein.

Forderungen:

3.1 Sicherstellen eines Bildungsangebotes für Frauen und Müttern mit Kleinkindern. Dies schließt kostenlosen gesicherten Transport und Kinderbetreuung ein

3.2 Zentrale und dezentrale Information über diese Angebote, die sich ebenfalls an Männer richtet

¹Die Asylbegleitung Mittelhessen e.V. distanziert sich im Abschnitt 2 des Forderungskatalogs „Bildung und Ausbildung“ davon, Mindestanforderungen an Geflüchtete zu stellen, die von diesen zu erfüllen sind, und von der Forderung jeglicher Sanktionen gegenüber Geflüchteter. Wir stehen für ein Asylrecht, welches Integration zum Ziel und nicht als formale Bedingung hat. Es sollte Aufgabe der Politik sein, eine erfolgreiche Integration nachweisen zu können, nicht die der Einzelperson. Das Recht auf Asyl sollte sich nicht an Leistung festmachen. Zudem bringen Sanktionen gegenüber Geflüchteten der ehrenamtlichen Arbeit im Bereich Flucht und Integration keine Erleichterung.

4. Zusammenarbeit mit Schulen

4.1. Elternarbeit

Im Erfahrungsaustausch mit Schulen, Lehrerinnen und Lehrern wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund nicht zu Elternabenden erscheinen. Zudem ist die unmittelbare und persönliche Kontaktaufnahme zu Eltern mit Migrationshintergrund oftmals wegen mangelnder Sprachkenntnisse kaum möglich.

Notwendig ist eine eingehende Information in der jeweiligen Landessprache, damit Eltern über das hiesige Bildungssystem, ihre Rechte und ihre Pflichten aufgeklärt werden. Dies sollte nicht durch die Schulen geschehen, um eine weitere Belastung des Lehrkörpers zu vermeiden. Das Schulamt sollte hierzu verpflichtet werden. Das Recht von Eltern, mit den Schulen unmittelbar Kontakt aufzunehmen, ist hiervon unbenommen.

Forderung

4.1 Information von Eltern mit Migrationshintergrund in der Landessprache in Verantwortung des Schulamtes. Die Realisierung sollte nicht Schulen aufgebürdet werden

4.2. Forum für Ehrenamtliche

Ehrenamtliche verfügen wegen der langjährigen Unterstützung von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz, wie komplex sich die Integration von Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund und Lebensläufen in unsere Gesellschaft darstellt. Dieses Wissen sollte genutzt werden, um in Schulen zu Fragen der Integration aus der Sicht der unmittelbar mit der Thematik Befassten vorzutragen und darüber zu diskutieren. Die Bereitschaft hierzu ist bei Ehrenamtlichen vorhanden. Wichtig wäre es, beim Zugang zu den Schulen unterstützt zu werden.

Forderung

4.2 Über Schulamt und andere Wege das Angebot von Ehrenamtlichen thematisieren, zu Fragen der Migration und Integration vorzutragen

5. Integration

Bei einer konservativen Auslegung wird Integration zumeist als erreicht beurteilt, wenn Flüchtlinge die Sprache erlernt und nach einer Ausbildung ein Arbeitsverhältnis erhalten haben.

Integration wird in dieser Hinsicht als Anstrengung verstanden, die vom Flüchtling erbracht werden muss. Integration ist jedoch weiter zu fassen. Sie sollte auch die Integration in das soziale Umfeld umfassen. Diese Forderung richtet sich an alle Menschen, die in Deutschland leben. Die neuere Migrationsforschung spricht in diesem Zusammenhang von einer „post-migrantischen Gesellschaft“ im Sinne einer Einwanderungsgesellschaft.

Wenn Flüchtlinge auch außerhalb der Arbeitswelt in ihrem sozialen Umfeld von der Gesellschaft akzeptiert werden, kann Integration gelingen. Merkmale von Integration sind somit zum Beispiel die Einbindung in Vereine, Gesellschaften, das politische Leben etc. Sportvereine werden oft als Beispiele gelungener Integration angeführt. Die Forderung ist jedoch auf das gesamte sozial-gesellschaftliche Umfeld auszuweiten. Zum Beispiel auf freiwillige Feuerwehren, Schützenvereine, Kleingärtnervereine, Imkervereinigungen, Chöre, Bands etc. Diese Forderung für gelingende Integration ist kaum im öffentlichen Bewusstsein verankert und es bedarf Anstrengungen, die Bereitschaft hierfür zu wecken.

Forderungen:

- 5.1 Bei allen Veranstaltungen von Vereinen, zu denen Politiker oder Behördenvertreter eingeladen sind, diese Thematik ansprechen und für die Aufnahme von Migranten werben
- 5.2 Bei allen Veranstaltungen von Initiativen und/oder Vereinen, die von Menschen mit Migrationshintergrund getragen werden und zu denen Politiker oder Behördenvertreter eingeladen sind, für die Aufnahme von gebürtigen Deutschen werben
- 5.3 Vereine, die von Menschen mit Migrationshintergrund getragen werden, sollen Flüchtlingen empfehlen, aktiv auf ihr soziales Umfeld und auf traditionelle wie auch neu gegründete Initiativen und Vereine zuzugehen
- 5.4 Allen Vereinen, auch solchen die von Flüchtlingen gegründet werden, sollte empfohlen werden, sich aktiv um Mitglieder der jeweils „anderen“ Gruppen zu bemühen

6. Zugang zum Arbeitsmarkt

Die Flucht nach Deutschland wird oft durch die finanzielle Unterstützung von Verwandten bzw. Freunden ermöglicht. Für Flüchtlinge ist daher der Zugang zum Arbeitsmarkt von übergeordnetem Interesse, um Fluchtgelder zurückzahlen zu können. Ein Konflikt, da dieses Bedürfnis mit den o.a. beschriebenen Bildungserfordernissen konkurriert.

Wird der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht zu einem frühen Zeitpunkt ermöglicht, führt dies unweigerlich zur Schwarzarbeit in sehr prekären Arbeitsverhältnissen (z.B. 6 € Stundenlohn) und ggf. zur Kleinkriminalität.

Forderungskatalog Flüchtlingshilfe

Neben den o.a. angeführten Investitionen in Bildung und Ausbildung sollten die in den Herkunftsländern erworbenen Ausbildungen und fachlichen Kompetenzen deutlich flexibler als bisher anerkannt werden. So können Flüchtlinge Chancen erhalten, aus prekären Arbeitsverhältnissen oder dem Niedriglohnssektor aufzusteigen. Hierzu sollten Kompetenzermittlungsverfahren angewandt werden, aufgrund derer Ergebnisse die notwendigen Bildungs- und Ausbildungsforderungen für die jeweilige Person identifiziert werden können.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird umso erfolgreich sein können, wenn nach erfolgter Ausbildung und Aufnahme von sozialpflichtigen Arbeitsstellen Perspektiven eröffnet werden, die denjenigen ein Verbleiben in Deutschland ermöglichen, denen ein Bleiberecht zuerkannt ist.

Die Bildung und Ausbildung wie auch der Zugang zum Arbeitsmarkt sollte auch für diejenigen Asylsuchenden ermöglicht werden, denen kein Bleiberecht zuerkannt ist. Auf diesem Weg kann sich ein Flüchtling eine Qualifikation erwerben, die er in seinem Heimatland einsetzen kann. Auf diesem Weg wird Entwicklungspolitik unterstützt.

Parallel dazu ist in jedem Einzelfall die Möglichkeit zu prüfen, ob bereits im Arbeitsmarkt integrierte Flüchtlinge, denen die Abschiebung angekündigt werden soll, die Möglichkeit eröffnet werden kann, in Deutschland zu bleiben. Dies wäre mit einem „Spurwechsel“ vom Asyl- ins Einwanderungsrecht verbunden. Der gegenwärtige Koalitionsvertrag könnte dafür auf Bundesebene den Rahmen schaffen, dessen inhaltliche Umsetzung und Verantwortung auf kommunaler Ebene liegen muss, um die dort vorhandene Expertise für den Einzelfall zu nutzen.

Mit dem Erlass neuer Bestimmungen ist der Zugang zum Arbeitsmarkt, selbst bei sogenannten Mini-Jobs, unnötig bürokratisiert worden. Die Kompetenz der Ausländerbehörde ist wegen der zuvor einzuholenden Genehmigung bei der Agentur für Arbeit unnötig eingeschränkt. Dies führt zu langen Bearbeitungszeiten, was die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes erschwert. Gemäß der Auskunft der Agentur für Arbeit in Marburg soll das Verfahren auch dem Schutz von Flüchtlingen vor unlauteren Arbeitsverhältnissen dienen. Gleichwohl benötigen Flüchtlinge, deren Asylantrag stattgegeben wurde, keine Genehmigung und sie erhalten deswegen keinen Schutz. Erste Erfahrungen mit den aktuellen Regeln waren enttäuschend, da Anträge ohne jegliche Begründung abgelehnt wurden. Folge dieser bürokratischen Regelung ist ein Anstieg der Schwarzarbeit und somit kontraproduktiv zur Absicht, Flüchtlingen geregelte Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.

Den Behörden in Marburg und im Kreis sind die Hände gebunden, da sie zur Einhaltung der ihnen auferlegten Bestimmungen verpflichtet sind. Daher sollten Politiker auf Bundesebene tätig werden.

Forderungen:

6.1 Initiativen der Ortsverbände der Parteien, des Kreistages und des Stadtparlaments, um

a. den Zugang zum Arbeitsmarkt zu entbürokratisieren

b. ausländische Qualifikation im Rahmen von Kompetenzermittlungsverfahren anzuerkennen

6.2 Validierung der bürokratischen Verfahren mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung, um Schwarzarbeit zu verringern

6.3 Spurwechsel, um in den Arbeitsmarkt integrierten, jedoch abgelehnten Asylbewerbern im Einzelfall ein Bleiberecht zu ermöglichen, was ein Verbot der Abschiebung einschließt

7. Corona: Kommunikation, Beratung und Bildung

Das persönliche Gespräch in einer entspannten Atmosphäre mit der Person, die geflohen ist oder Asyl sucht, muss immer das Ziel sein. Dazu sind infrastrukturelle Maßnahmen notwendig, damit die zu installierenden Vorrichtungen den Schutzkonzepten in der Pandemie genügen. Diese sollten in Behörden, aber auch in größeren Gemeinschaftsunterkünften installiert werden. Ein zeitweise verhängtes Kontaktverbot bzw. Besuchsverbot sollte in Zukunft ausgeschlossen werden. Die unmittelbare, persönliche Unterstützung muss in Präsenz erfolgen, so die Erfahrung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und -helfer.

Nach Schließungen von Schulen bzw. andauerndem Distanzunterricht während hoher Inzidenzzahlen bzw. Infektionen mit dem Virus zielt die gegenwärtige Politik darauf hin, den Schulunterricht, wenn immer möglich, in Präsenz stattfinden zu lassen. Bildungsangebote für Flüchtlinge waren davon nicht nur betroffen, sondern waren auch noch zu Zeiten abgesagt, als Schulunterricht wieder möglich war. Zudem ist ein Distanzunterricht nur in den wenigsten Fällen angeboten worden. Es entstand bei den Ehrenamtlichen der Eindruck, dass Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund im Verlauf der bisherigen Coronakrise am meisten unter dem Ausfall der Bildungsangebote zu leiden hatten, zumal eine öffentliche Diskussion über diese Problematik nicht zu erkennen war. Wie bereits ausgeführt, sind die Bildungsangebote für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationsbedingungen unbedingt erforderlich. Ein Ausfall, während Schulunterricht in Präsenz oder Digital angeboten wird, ist nicht nachvollziehbar.

Forderungen:

7.1 Unabhängig von der weiteren Entwicklung der Corona Pandemie den persönlichen Zugang zu Behördenmitarbeitenden sicherstellen

7.2 Bildungsangebote unter Corona Bedingungen analog zu Regelungen für den Schulbetrieb aufrechterhalten.

8. Mobilität im Landkreis

Forderungskatalog Flüchtlingshilfe

Die Idee, Migrantinnen und Migranten in den Dörfern des Landkreises Wohnungen zuzuweisen, um die Integration vor Ort zu erleichtern, erfordert eine Infrastruktur, die Bedürfnisse von Flüchtlingsfamilien berücksichtigt. Neben den Bildungsangeboten von KiTa bis Gymnasium ist ein in regelmäßigen Abständen verkehrender öffentlicher Verkehr essentiell, der die gesamte Woche über einen Fahrplan anbietet, der die Teilnahme am öffentlichen / gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Analog zu Regelungen in Marburg sollten Flüchtlinge, die im Landkreis wohnen, öffentlichen Verkehr kostenlos nutzen können. Dies sollte ebenfalls für den Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen gelten, um deren Spracherwerb und Ausbildung zu unterstützen. Denn Angebote und Termine werden teilweise nicht wahrgenommen, weil es die finanziellen Ressourcen des betroffenen Personenkreises übersteigt. Wird dies nicht erreicht, werden Flüchtlingsfamilien versuchen, in die Regionen zu ziehen, in denen diese Angebote existieren. Langfristig betrachtet führt dies zur Konzentration von Flüchtlingen auf die größeren Städte im Landkreis und die Stadt Marburg.

Forderungen

8.1 Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs

8.2 Einführung eines "Landkreistickets" in Anlehnung an das Marburg-Tickets

9. Wohnen

Die Integration und Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben sollen durch eine Integration in den Wohnungs- und WG-Markt gewährleistet werden. Integration wird durch Segregation nicht gefördert. Sie verstärkt womöglich vorherrschende Ressentiments und Vorurteile. Durch ein gemeinsames Leben auf der Straße und in Wohn- und Dorfgemeinschaften werden Vorurteile abgebaut, was Voraussetzung für eine gelingende Integration ist.

Forderung:

9.1 Große Sammel-/ Gemeinschaftsunterkünfte dürfen nicht der Lösung der Wohnungsfrage dienen.

Diese sind die stärkste Form der Segregation und Separation von Flüchtlingen und der ortsansässigen Bevölkerung

9.2 Berücksichtigung der Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten bei der Stadt- und Regionalplanung, bspw. durch:

- a. Günstige Wohnungen in zentralen Lagen.
- b. Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Viertels.
- c. Möglichkeiten der Partizipation durch bspw. kleine Ladenflächen.

10. Medizinische Versorgung

Bis Flüchtlinge in eine Krankenkasse aufgenommen werden, sind Behandlungsscheine des Sozialamtes erforderlich, um die medizinische Betreuung zu ermöglichen. In anderen Kommunen und Städten sind unabhängige „Clearingstellen“ eingerichtet, bei denen durch medizinisches Personal fachkundig beraten wird und unmittelbar ein Behandlungsschein ausgestellt werden kann. Finanzen dafür müssten von Stadt oder Landkreis zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Behandlungsschein könnten diese Menschen sich in den kooperierenden Arztpraxen behandeln lassen. Dies würde Vereine wie das Meinet ersetzen, sodass diese Unterstützung in staatlichen Strukturen verankert wäre.

Die Einführung einer Krankenkassenkarte für Menschen ohne Papiere wäre eine andere Form des Zugangs zu medizinischer Versorgung, was ebenfalls in anderen Kommunen eingeführt wurde.

Eine erhebliche Zahl von Flüchtlingen ist vor und während der Flucht traumatisiert worden. Traumatherapien, die in den Sprachen der Flüchtlinge erfolgen müssen, sind unter anderem kaum möglich, da ein Mangel an Therapeutinnen und Therapeuten besteht, die in den Muttersprachen der Traumatisierten Therapien anbieten können. Dieser Mangel könnte mittel- bzw. langfristig gemildert werden. Hilfreich wäre ein Programm, das an der Philipps Universität Marburg etabliert wird, mit dem Muttersprachlerinnen und -sprachler die notwendigen Studienabschlüsse erreichen können.

Einige Flüchtlinge erhalten in Deutschland eine medizinische Versorgung, die in dem Herkunftsland nicht angeboten, bereitgestellt oder finanziert werden kann. Da in diesen Fällen eine Abschiebung der in medizinischer Behandlung befindlichen Person lebensbedrohend sein kann, ist zumindest eine Duldung auszusprechen bis die medizinische Behandlung nicht mehr notwendig ist.

Die Impfaufklärung über die Corona-Virus Erkrankung ist aktuell und wird zukünftig von Bedeutung sein. Die seitens des Robert Koch Institutes bereitgestellte Information in verschiedenen Landessprachen wird von der Mehrzahl der Flüchtlingsfamilien jedoch nicht verstanden, da die Information medizinische Grundkenntnisse voraussetzen. Erforderlich ist es, diese Informationen in einfacher Sprache zu vermitteln und sie wie bisher durch Muttersprachlerinnen bzw. Muttersprachler unmittelbar und persönlich zu vermitteln.

Forderungen

- 10.1 Professionelle Dolmetscher stellen
- 10.2 Studiengang an der Philipps Universität einrichten, der Studierenden mit Migrationshintergrund einen Abschluss ermöglicht, der eine Qualifizierung zur Traumatherapie

	ermöglicht.
10.3	Keine Abschiebung gesundheitlich beeinträchtigter in Behandlung befindlicher Geflüchteter
10.4	Impfaufklärung des RKI in einfache Landessprache übersetzen und durch Muttersprachler vermitteln

11. Zusammenarbeit mit Behörden

11.1. Einfache Sprache

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Behörden des Kreises und der Stadt hat einen guten Stand erreicht. Die Absicht, Schreiben und Bescheide der Verwaltung in einfacher Sprache zu verfassen, wird seit Jahren von offizieller Seite geäußert und unverändert sehr begrüßt. Die Umsetzung dieser Absicht ist jedoch nur in Ansätzen erkennbar. Unter anderem fehlt eine Erläuterung von Fachbegriffen, die aus sachlichen Gründen genutzt werden müssen. Ein spezielles Problem scheinen benutzte Textbausteine darzustellen, die gesetzlichen Forderungen genügen müssen. Bis heute sind in Schreiben von Unternehmen oder Firmen, Krankenkassen, der Agentur für Arbeit, Dienststellen der Polizei und der Justiz Ansätze zu einfacher Sprache nicht erkennbar.

Forderung:

11.1 Verfassen von Formularen und Bescheiden in einfacher Sprache

11.2. Sozialarbeit im KreisJobCenter

Die Unterstützung durch Sozialarbeiter ist für die Zeit möglich, in der Flüchtlinge durch die Sozialämter betreut werden. Mit Übernahme der Betreuung durch das KreisJobCenter dauert die Unterstützung durch die Sozialarbeiter für weitere sechs Monaten an. Notwendig ist sie jedoch auch weiterhin z.B. in den Fällen notwendig, wenn juristische Sachverhalte oder Verfahrensabläufe erläutert werden müssen.

Da Sozialarbeit im KreisJobCenter nicht als Aufgabe verankert ist (SGB II), wird die Aufgabe fast vollständig von Ehrenamtlichen und teilweise von beauftragten Institutionen übernommen. Erforderlich ist jedoch, Sozialarbeit im KreisJobCenter zu verankern und mit eigenem Personal wahrzunehmen.

Forderung:

11.2 Verankerung von Sozialarbeit im KreisJobCenter.

11.3. Umstrukturierungen behördlicher Abläufe und Personalwechsel

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Behörden ist umso effizienter, wenn eine beiderseitige Kenntnis der handelnden und verantwortlichen Personen herrscht. Daher ist die Information der Helferinnen und Helfer über Umstrukturierungen oder Personalwechsel auf Dienstposten der Behörden dringend erwünscht.

Forderungen:

11.3 Information über Änderungen von behördlichen Abläufen, Umstrukturierungen und Zuständigkeiten. Wenn möglich über Personalwechsel

12. Integrationskommission

In sechs Kommunen des Landkreises Marburg-Biedenkopf sollen Integrationskommissionen gebildet werden. Eine Internetrecherche ergab, dass nur in Neustadt eine Kommission gebildet wurde. Stadtallendorf und Kirchhain wollten bis Ende 2021 eine Kommission bilden. In Dautphetal sollen sich bis zum 31. Jan 2022 Interessenten melden. Im Internetauftritt der Städte Biedenkopf und Gladenbach finden sich keine Einträge. Zudem sollten auch Vertreter ehrenamtlicher Initiativen, die sich mit der Thematik Migration auseinandersetzen, die Möglichkeiten erhalten, sich als Mitglied für diese Kommission zu bewerben.

Forderungen:

12.1 Der Landkreis sollte diese Thematik aufgreifen und bei den Kommunen auf eine beschleunigte Bildung der Kommission drängen

13. Integrationskonzept für Verwaltung und Behörden

Die Flüchtlingsinitiativen stimmen darin überein, dass mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Behörden und Verwaltungen die interkulturelle Kompetenz innerhalb der Verwaltung gestärkt wird, was zu einem besseren Verständnis der Situation von Flüchtlingen führen wird. Zudem wird die Kommunikation mit Flüchtlingen für den Einzelfall erleichtert, weil Sprachbarrieren abgebaut werden. Jungen Menschen mit Migrationshintergrund sollten deswegen in jedem Ausbildungsjahr berücksichtigt werden.

Forderung:

13.1 Konzepte zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung erstellen

13.2 Diversität fördern, z. B. Auszubildende mit Einwanderungsgeschichte

14. Abschiebung wegen fehlender Identitätsnachweise

Manche Flüchtlinge erreichen Deutschland wegen der Umstände der Flucht ohne Identitätsnachweise aus ihrem Heimatland. Sie werden im Zuge eines Asylverfahrens aufgefordert, diese Ersatzdokumente aus ihren Heimatländern zu beschaffen. Dies ist in einigen Ländern nicht möglich (z.B. derzeit Afghanistan), nur durch Zahlung von Bestechungsgeldern zu erreichen oder Gesuche werden von den Behörden des Heimatlandes ignoriert. Trotz des zweifelsfreien nachweislich belegten Bemühens um die Identitätsnachweise werden Abschiebungen durch das Regierungspräsidium oder andere Stellen ausgesprochen, weil diese Nachweise fehlen. Dies geschieht auch bei Flüchtlingen, die Deutsch erlernt, eine Ausbildung abgeschlossen und eine sozialpflichtige Arbeit aufgenommen haben.

Forderung:

- 14.1 Einwirken auf die entscheidungsbefugten Behörden, zumindest ein Bleiberecht auszusprechen, wenn zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass Identitätsnachweise aus dem Heimatland nicht erhalten werden können.
-

Kontakt:

EFI-Netzwerk

Flueallgemein@gmail.com

Redaktion in Vertretung vom EFI-Netzwerk:

Kurt Bunke, Reinhard Forst, Dietger Lather,
Carmen Pflug